

AGB Gertrud`s Hundewelten

- § 1. Der Vertrag kommt mit der Unterzeichnung nach der ersten Probestunde in der Hundeschule Gertrud`s Hundewelten zustande.
- § 2. *Die erste Stunde ist kostenlos !!!*
- § 3. Die Kursgebühren sind in der ersten Unterrichtsstunde in Bar zu zahlen. Einzelstunden sind unmittelbar im Anschluss der Unterrichtsstunde in Bar zu bezahlen.
- § 4. Bei Themenabenden ist die Gebühr bei Anmeldung fällig, nicht wahrgenommene Termine werden nicht erstattet. Bei Stornierung mindestens 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung wird 80 % zurückerstattet.
- § 5. Tiere, die auf das Gelände der Hundeschule geführt werden, müssen haftpflichtversichert, geimpft (Welpen dürfen erst 14 Tage nach der ersten Impfung das Gelände der Hundeschule betreten und an Kursen teilnehmen) und frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefern sein.
- § 6. Die Teilnehmer haben sich an die Anweisungen des Trainers zu halten. Insbesondere das Ableinen, das Gestatten von Freilauf und das Zusammenführen von Hunden dürfen nur auf Anweisung des Trainers erfolgen. Die Hunde sind grundsätzlich so zu halten, dass eine Gefährdung des Trainers, anderer Kursteilnehmer und anderer Personen ausgeschlossen ist.
- § 7. Die Hundeschule kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn der Kursteilnehmer den Kurs erheblich stört oder sich den Anweisungen des Trainers widersetzt.
- § 8. Die Hunde dürfen sich nicht auf dem Gelände der Hundeschule versäubern. Es gibt ringsum genug Flächen zum Gassi gehen. Bitte die Kotaufnahmepflicht der Gemeinde einhalten.
- § 9. Der Erfolg des Unterrichtsstunden hängt auch von den Teilnehmern/Teilnehmerinnen ab, deshalb wird keine Erfolgsgarantie gegeben.
- § 10. Die Trainer behalten sich vor, Hunde die aufgrund aggressiven Verhaltens nicht für den Gruppenunterricht geeignet erscheinen, die Teilnahme an der Gruppenstunden zu verweigern. In diesem Fall besteht selbstverständlich die Möglichkeit den Hund in Einzelstunden auf den Gruppenunterricht vorzubereiten.
- § 11. Vereinbarte Termine für Einzelstunden und Gruppenstunden **müssen spätestens 24 Stunden vor Beginn abgesagt werden. Nicht rechtzeitig abgesagte Unterrichtsstunden werden voll angerechnet. Wer 3 Mal unentschuldig fehlt, wird vom Unterricht ausgeschlossen.** Bei Abbruch des Trainings, egal aus welchen Gründen, kann für noch offene Stunden keine Rückzahlung erstattet werden. Die noch offenen Stunden können nicht an andere Personen übertragen werden.
- § 12. Die Trainer behalten sich vor die Unterrichtsanforderungen den körperlichen Voraussetzungen und dem Alter der Tiere anzupassen und die Örtlichkeiten für die Trainingsstunden des Einzelunterrichts und des Gruppenunterrichts individuell zu bestimmen und den vom Halter/Hundeführer geforderten Einsatz spezieller Hilfsmittel abzulehnen.
- § 13. Die Trainer behalten sich vor, den jeweiligen Unterricht aus wichtigen Gründen abzusagen oder zu verschieben. In diesem Fall wird der Unterricht zu einem anderen Termin nachgeholt.
- § 14. Für verursachte Schäden des mitgebrachten Tieres haftet allein der Halter. Die Hundeschule haftet nur für Schäden, die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Die Hundeschule haftet nicht für Schäden, die von Dritten und deren Hunde herbeigeführt werden.
- § 15. Gerichtsstand ist Leer.